Wie können sich Spender und Spenderinnen vor Missbrauch schützen?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **85 (1991)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wie können sich Spender und Spenderinnen vor Missbrauch schützen?

Im Bereich des Konsumentenschutzes gibt es zahlreiche Organisationen, die sich für die Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen einsetzen. Eine solche Organisation existiert auch für Spender: ZEWO, Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen. Wir setzen uns dafür ein, dass mit Spendengeldern kein Missbrauch betrieben wird. Wir möchten all jenen Personen, die mit ihren Spenden gute Zwecke unterstützen, so informieren, dass sie sich in dem oft unübersichtlichen Bereich des Spendenwesens zurechtfinden können. Was ist zu tun, damit Sie eine bestmögliche Gewähr haben, dass Ihre Bereitschaft nicht missbraucht wird?

Information gibt Gewissheit

Wenn Sammlungsaufrufe an Sie herangetragen werden, prüfen Sie, ob Sie dabei wirklich gut informiert werden. Achten Sie dabei darauf, dass der Zweck der Sammlung, der Umfang und die Notwendigkeit der Vorhaben erwähnt werden. Geben Sie sich nicht mit plakativen Hilferufen zufrieden, und fragen Sie sich auch, ob die Werbung wirklich angemessen ist.

Sammlungen finden nicht nur im Briefkasten statt. Verfolgen Sie deshalb auch die Berichte in den Medien. Sie bieten Ihnen oft vertiefte Informationen.

Wenn Fragen offen bleiben sollten, wenden Sie sich direkt an die entsprechenden Institutionen oder an den Informationsdienst der ZEWO.

Entscheiden Sie selbst!

Nur Sie können für sich entscheiden, welche Anliegen und welche Organisationen Sie unterstützen möchten. Je mehr Informationen Sie haben, desto besser können Sie sich entscheiden. Und ganz wichtig: Lassen Sie sich nie zum Spenden nötigen. Es bleibt immer Ihre freie Entscheidung, ob und wem Sie eine Spende zukommen lassen möchten.

Neutrale Verleihung eines Gütesiegels

Die ZEWO ist ein privater Verein, dessen Vorstand an fachlich einwandfrei und seriös arbeitende Institutionen eine Schutzmarke verleiht. Dieser Vorstand setzt sich aus Vertretern und Vertreterinnen der kantonalen Behörden, des Konsumentenschutzes, der Medien, der Privatwirtschaft, der Kirchen, und der gemeinnützigen Institutionen zusammen. Eine solche Ausgewogenheit gewährleistet eine bestmögliche Neutralität bei der Verleihung, aber auch beim Entzug der Schutzmarke.

ZEWO

Das Gütesiegel für den gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende

Die Kriterien zur Verleihung der Schutzmarke können auf Wunsch bei der ZEWO bezogen werden.

Wie kontrolliert die ZEWO die Einhaltung der Kriterien?

Es ist weder sinnvoll noch notwendig, dass die ZEWO Kontrollbesuche überall auf der Welt durchführt. Es wäre viel zu teuer und für die Arbeit der Werke auch kaum von Nutzen. Engagement, Innovation und Motivation würden eher behindert als gefördert. Es gibt sinnvollere und effizientere Wege. Diese führen über die in zahlreichen Ländern tätigen anerkannten und unabhängigen Fachleute. Die ZEWO holt deren Meinung ein und prüft sie anhand ihrer eigenen Kriterien. Dieses Vorgehen garantiert eine seriösere und sicherere Beurteilung, als wenn sich die ZEWO irgendwelche Vorzeigeprojekte vorführen liesse. Zusätzlich nimmt die ZEWO genaue Abklärungen bei der Verleihung der Schutzmarke vor, jährlich nimmt sie Einsicht in die Jahresrechnung und die Tätigkeitsberichte, sie verfolgt aufmerksam die Medienberichterstattung über die Arbeit der Institutionen, und sie macht alle fünf Jahre Kontrollbesuche (in der Schweiz) bei den ihr angeschlossenen Werken. Damit versuchen wir eine sinnvolle, effiziente und kostengünstige Kontrolle zu gewährleisten.

Eine 100%ige Garantie gibt es nicht. Wo jedoch Mängel auftreten, schreitet die ZEWO ein und versucht mitzuhelfen, die Verhältnisse wieder ins Lot zu bringen.

Wenn Sie zu wenig Zeit haben, sich zu informieren oder Ihnen die Verhältnisse im Sammelwesen zu kompliziert erscheinen, achten Sie auf das Gütesiegel der ZEWO. Es kann eine Orientierungshilfe sein.

Ein für Spender und Spenderinnen hilfreiches Handbuch über die gemeinnützigen Institutionen in der Schweiz kann für 39 Franken bei uns bestellt werden. Unentgeltlich geben wir allen Interessierten auch ein Verzeichnis der Schutzmarkenträger mit zahlreichen wesentlichen Tips für Spender und Spenderinnen ab. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!
ZEWO
Lägernstrasse 27
8042 Zürich
Telefon 01 363 50 90

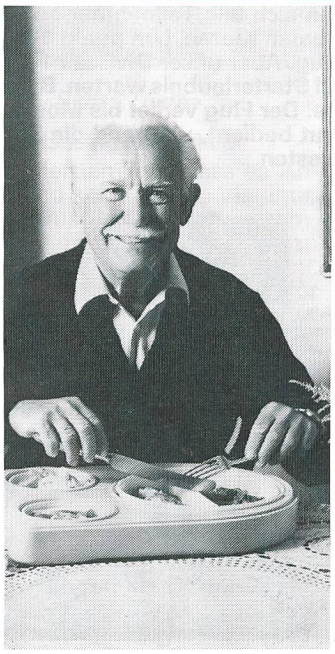

MENU-MOBIL

Die Transporteinrichtung für gepflegtes Essen ausser Haus
Appetitlich – Wirtschaftlich – Umweltgerecht

Unter der Bezeichnung MENU-MOBIL offeriert die Firma HAARI AG, 8125 Zollikerberg, ein transportierbares Verpflegungssystem für kalte und warme Speisen. Entscheidende Vorteile bestätigen den weltweiten Erfolg einer genialen Erfindung. Das ausgeklügelte MENU-MOBIL-SYSTEM bietet die ideale Verbindung zwischen dem Zubereitungsort der Verpflegung und dem Empfänger. Speziell entwickeltes Geschirr für Hauptspeise, Suppe, Salat und Dessert finden Platz in einem aus hochisoliertem Material gefestigten Behältnis. Der patentierte MENU-MOBIL-Deckel garantiert für einen luftdichten Abschluss und macht aus der Garnitur eine perfekte Einheit. Die damit transportierten Mahlzeiten behalten ihre Temperaturen während gut zwei Stunden. Eine weitere Eigenschaft von MENU-MOBIL ist das «federleichte» Gewicht von nur 2770 Gramm. Mit einer Lebensdauer von 10 Jahren können damit bei zweimal täglicher Verpflegung über 7000 Mahlzeiten transportiert und serviert werden. Welch enorme umweltfreundliche Vorteile und finanzielle Einsparungen gegenüber herkömmlichen Systemen auf der Basis von Styropor oder Kartonage! MENU-MOBIL ist geeignet für die allgemeine Verpflegung ausser Haus, Grossküchen, Kranken- und Pflegeheime, Spitäler und viele Private, die damit ihre Verpflegung unabhängig an jedem beliebigen Zubereitungsort (Hotel, Restaurant, Kantinen etc.) beziehen können.

MENU-MOBIL ist eine Erfindung des Tiroler Unternehmers Josef Draxl, für dessen Innovation er mit dem ersten österreichischen Wirtschaftspreis geehrt wurde. Vom luxemburgischen Gesundheitsminister erhielt er die Goldmedaille für die konkurrenzlose Produktidee und am internationalen Kochwettbewerb gewann er mit dem kanadischen Team nochmals die Goldmedaille.

Bezugsquelle: Firma Haari AG, 8125 Zollikerberg, Telefon 01/391 71 00